

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 3 (1863)
Heft: 7

Artikel: Statistische Schulnotizen aus dem Seeland. Teil 3
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A hat nun $6x - 10y$ und es soll nun laut den Bedingungen der Aufgabe sein

$$11y - 5x = 6x - 10y \text{ oder}$$

$$21y = 11x.$$

Diese Produkte können aber nur dann einander gleich werden, wenn für den einfachsten Fall $x = 21$ und $y = 11$ ist; also hatte A anfänglich 21 und B 11 Rüsse, so daß jeder nach 4 wechselseitigen Geschenken noch 16 hat, wie aus folgender Darstellung hervorgeht:

	A	B
Anfangs:	21	10;
Nach der 1. Schenkung:	10	22;
" " 2. "	20	12;
" " 3. "	8	24;
" " 4. "	16	16.

Es ist leicht einzusehen, daß $21y$ auch gleich $11x$ werden kann, wenn $x = 2, 21, 3, 21, 4, 21$ ist und y beziehlich $= 2, 11, 3, 11, 4, 11$ ist, so daß die Aufgabe eigentlich zu den unbestimmten gehört.

6. Aufgabe. Wie groß ist der Flächeninhalt eines gleichseitigen Dreiecks, dessen Höhe 10 Fuß beträgt?

Statistische Schulnotizen aus dem Seeland.

III.

Vor 1856 wurden an die 191 damaligen Lehrer des Seelandes Seitens der Gemeinden Alles in Allem nur 70,548 Fr. ausbezahlt, so daß die Besoldung für den Lehrer, Staatszulage und Ruzungen inbegriffen, auf 590 Fr. durchschnittlich zu stehen kam. Theils in Folge eingetretenen Lehrermangels, der die Gemeinden bei Schulausschreibungen vielfach zu Erhöhungen nöthigte, theils in Folge des neuen Besoldungsgesetzes, wurde die Gesamtleistung der Gemeinden nach und nach auf zirka 100,000 Fr. gebracht, so daß bei einer Erhöhung von durchschnittlich 100 Fr. per Stelle nun die Besoldung eines Lehrers mit der Staatszulage und den gesetzlichen Ruzungen sich auf zirka 690 Fr. oder auf 580 Fr. ohne die gesetzlichen Ruzungen beläuft.

Gegenwärtig giebt es noch 87 Besoldungen mit dem Minimum,

74 mit 500 bis 600 Fr., die Staatszulage, jedoch nicht die gesetzlichen Zugungen inbegriffen, 10 mit 600 bis 700 Fr., 20 mit 700 bis 800 Fr., 4 mit 800 bis 900 Fr., 6 mit 900 bis 1000 Fr. und 4 über 1000 Fr. Von den 87 Minimumbesoldungen hat der Amtsbezirk Narberg 30, Büren 11, Biel 2, Nidau 17, Erlach 7 und Laupen 20, so daß die verhältnißmäßig schlechtesten Besoldungen auf die Amtsbezirke Laupen und Narberg fallen. Die höchsten Besoldungen zahlen, wie dieß in der Natur der Sache liegt, die Städte und Hauptorte der Amtsbezirke, vor Allem aus Biel, dessen Lehrerbefoldungen von 1000 bis 1400 Fr. ansteigen; aber dort ist auch wieder am theuersten zu leben, so daß sich die Sache in dieser Beziehung wieder ausgleicht.

Eine durchschnittliche Besoldung von 580 Fr. nebst den gesetzlichen Zugungen, wie sie nun der Lehrer des Seelandes hat, mag für das Oberland und Emmenthal eine ordentliche Besoldung genannt werden, für das Seeland ist sie es nicht. Alles ist hier theurer, und in gewissen Gegenden bekommt ein junger Lehrer keine ordentliche Kost unter 7 Fr. wöchentlich. Nächst dem Jura, wo die Verhältnisse ähnlich, ist also der seeländische Lehrer wohl am schlechtesten bezahlt, schlechter als seine Kollegen in den übrigen Cantestheilen, und es wäre sehr zu wünschen, daß in nicht gar zu ferner Zeit, etwa ähnlich wie dieß lezthin im Kanton Solothurn geschah, ein neuer Schritt zu der Besserstellung der Lehrer überhaupt gethan würde, was um so nothwendiger wäre, als viele Gemeinden, wenn die Nothigung nicht von Oben kommt, nun meinen, sie hätten mit dem Minimum auf Jahrhunderte hinaus für den Lehrer gesorgt. Wenn irgendwo, so gilt auch hier der Spruch: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth“; gönne man also auch dem Lehrer denselbigen, zumal er ihn sauer genug verdienen muß.

Literarisches.

Unter dem Titel „die göttliche Offenbarung“ erschien vor ungefähr 2 Jahren von Dr. und Prof. Auberlen in Basel bei Detloff ein apologetisches Werk, das für den Freund der Offenbarung eine willkommene Gabe ist. Wir glauben daher den Lesern des Schulfreundes einen Dienst zu erweisen, indem wir sie auf dieses